



GE	II
0,6	
o	Dachform frei
TH = 7,00 m GH = 9,00 m	

GE	II
0,6	
o	Dachform frei
TH = 7,00 m GH = 9,00 m	

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB): _____

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: _____

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB): _____

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: _____

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB): vom _____ bis _____

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7): _____

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB): _____

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: _____

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB): vom _____ bis _____

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7): _____

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB): _____

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): _____

Anzeige § 4 GemO Landratsamt _____

.....

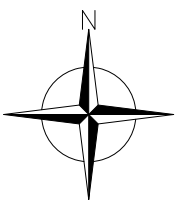
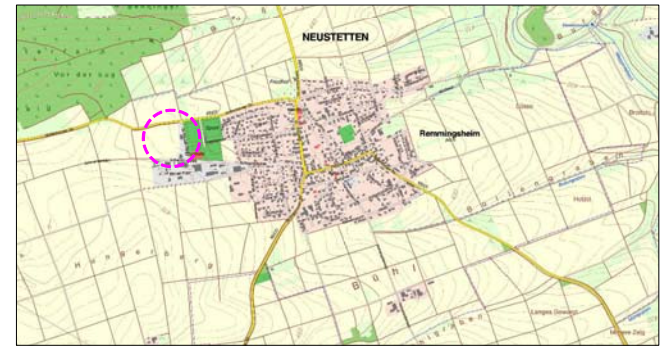
Stempel / Unterschrift

Ausgefertigt:

Neustetten, den

Gunter Schmid, Bürgermeister

Lage im Raum



Gemeinde Neustetten
Hohenzollernstraße 4
72149 Neustetten

**Bebauungsplan
'Erweiterung Hauser Feld'
in Neustetten / Remmingsheim
LAGEPLAN**

Maßstab: 1 : 1.000	Projektnummer: 12444		
	Plannummer: 12444 / bbp-1.3		
Gez./Geö.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
WJ / Gf	11.07.18	Lageplan Vorentwurf	
JS/Gf	10.10.18	Lageplan Entwurf (für die Sitzung am 22.10.18)	
JS/Gf	15.01.19	keine Änderung, nur Datum (für die Sitzung am 28.01.19)	

BÜROGRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Büro Empfangen
Dettenseer Str. 23
72186 Empfingen
Tel.: 07485/9769-0
info@buero-groerer.de

Büro Überlingen
Bahnhofstr. 18-20
88662 Überlingen
Tel.: 07551/83498-0
info@groerer-archkom.de

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 bis 15 BauNVO)

GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 bis 21a BauNVO)
siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse (Z)
Grundflächenzahl (GRZ)	
Bauweise	Dachform frei

THmax = maximale Traufhöhe
GHmax = maximale Gebäudehöhe

BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)

Baugrenzen

O offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen mit Gehweg

Verkehrsfläche

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
hier: Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

FLÄCHEN DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung der Fläche, die von der Bebauung freizuhalten sind

FLÄCHEN FÜR ABWASSERBEIHEITUNG, RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Fläche zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Ableitung von Außenbereichswasser

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche
hier: Verkehrsgrün

private Grünfläche

SONSTIGE VERBINDICHE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN GETROFFENEN FESTSETZUNGEN
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Wasserschutzgebiet "Bronnbachquelle"
mit Schutzzone III B (betrifft gesamten Geltungsbereich)

UNVERBINDICHE PLANZEICHEN

bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

geplante Grundstücksgrenze

Gebäudebestand

aufzuhebender Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne

Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne